

MZI: 34/0940/17

**VORANSCHLAG 2018**

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 83 (3) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Voranschlages vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Dies ist durch Anschlag kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von 20. Nov. 2017  
bis einschließlich 27. Nov. 2017

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
Rathaus, 1. Stock, Tür 21.

Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 31. Okt. 2017

Die Bürgermeisterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz e.h.

angeschlagen am: 17. Nov. 2017

abzunehmen am: 28. Nov. 2017



